

EINGEGANGEN AM 16. OKT. 2018 // 11601



Der Minister

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales · Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

Durchwahl:

Ihr Zeichen:

**Bericht über den Besuch der Länderkommission bei der Polizeiinspek-
tion Schmalkalden-Meiningen am 18. April 2018**
Stellungnahme
Ihr Schreiben vom 2. August 2018

Ihre Nachricht vom:

2. August 2018

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt 10.10.18

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den mit Bezug übermittelten „Bericht über den Besuch der Länderkommission bei der Polizeiinspektion Schmalkalden-Meiningen am 18. April 2018“ und die darin enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen des Besuches danke ich Ihnen herzlich.

Von hier wurde der Bericht über die zuständige Landespolizeidirektion an die betroffene Landespolizeiinspektion Suhl zur Kenntnis, Prüfung und künftigen Berücksichtigung übersandt.

Im Ergebnis kann ich zu den getroffenen Festlegungen und Empfehlungen wie folgt berichten:

Durchsuchung mit Entkleidung (Ziff. I)

Die Landespolizeidirektion wurde mit Erlass des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 28. Januar 2016 beauftragt, zur Umsetzung der Gewahrsamsordnung für die Thüringer Polizei u.a. folgenden Hinweis zu beachten:

„Für eine Nachschau am unbedeckten Körper und in den ohne weiteres zugänglichen Körperöffnungen muss stets eine Abwägung im Einzelfall ge-

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <http://www.thueringen.de/th3/tmik/datenschutz/index.aspx>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.



Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

troffen werden, ob Gründe vorliegen, die diesen schwerwiegenden Eingriff rechtfertigen. Dies ist auch so für jeden Einzelfall zu dokumentieren.“

Dieser Erlass ist fester Bestandteil im Belehrungskalender über die Einhaltung der „Gewahrsamsordnung für die Thüringer Polizei“. Alle Beamten/Beamtinnen der Thüringer Polizei, sind einmal jährlich hierüber zu belehren.

Ihre Kontrolle bei der Polizeiinspektion Schmalkalden-Meiningen wurde von hier zudem zum Anlass genommen, auf die Einhaltung dieser bestehenden Regelung nochmals hinzuweisen.

Einsicht in den Toilettenbereich / Waffen im Gewahrsam / Fesselung (Ziff. II – IV)

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat bereits mit Erlass vom 22. August 2018 ein Verfahren zur umfassenden Prüfung und Überarbeitung der „Gewahrsamsordnung für die Thüringer Polizei“ i.d.F. vom 21. Dezember 2012 unter Beteiligung der Fachreferate des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie der Behörden und Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei initiiert.

Im Zuge der damit verbundenen Überarbeitung werden die Festlegungen und Empfehlungen zu den Ziff. I bis IV des vg. Berichts entsprechend geprüft und soweit aus polizeilicher Sicht möglich und realisierbar, künftig als Regelungsgegenstand aufgenommen.

Ausstattung der Gewahrsamsräume (Ziff. V)

Auf die Ausführungen im vg. Abschnitt zu den Ziff. I – IV wird verwiesen.

Zudem wurde die Landespolizeidirektion bereits vom hier zuständigen Fachreferat gebeten, in allen Gewahrsamsbereichen der Thüringer Polizei Mängel in Bezug auf die technische Ausstattung von Gewahrsamsräumen (wenn noch vorhanden) zu beseitigen. Das betrifft sowohl die Installation von Rauchmeldern, Gegensprechanlagen und dimmbarer Beleuchtung.

In der Polizeiinspektion Schmalkalden-Meiningen sind diese Leistungen bereits durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr geplant, ausgeschrieben und beauftragt worden. Mit der Realisierung wird zeitnah begonnen.

Mit freundlichen Grüßen